

# Stadt Klütz

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

---

**Sitzungstermin:** Montag, 16.06.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:35 Uhr

**Ort, Raum:** Literaturhaus "Uwe Johnson", Im Thurow 14, 23948 Klütz

---

#### Abwesend

Vorsitz

Jürgen Mevius

Mitglieder

Guntram Jung

Max Gagzow

Karsten Bössow

Jens Buchholz

Niels Drochner

Lyke Engbertz

Hartwig Holst

Alexander Marx

Arne Nölck

Angelika Palm

Hannes Palm

Petra Rappen

ab 19:15 Uhr

Protokollant/in

Anke Bunge

#### Abwesend

Mitglieder

Ralph Krüger

entschuldigt

Jörg Nölck

entschuldigt

**Gäste:**

Herr Kiefner -Vorhabenträger Anleger Wohlenberg

Herr Bär – Projekt Agri-PV Anlagen Christinenfeld

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (22.04.2025)
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 8.1. Abberufung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Klütz BV/02/25/054
  - 8.2. Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Stadt Klütz (vorher TOP 8.13) BV/02/25/040
  - 8.3. Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik (vorher TOP 8.14) BV/02/25/043
  - 8.4. Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich, Sonderbedarfzuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze (vorher TOP 8.15) BV/02/25/048
  - 8.5. Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz (vorher TOP 8.17) BV/02/25/052

- 8.6. Stadt Klütz BV/02/25/022  
 Hier: Information zum städtebaulichen- und Freiraumkonzept für den Rückbau des Anlegers und die Neugestaltung von Freiflächen unter Einbeziehung des landseitigen Bereiches des Anlegers an der Wohlenberger Wiek  
 (vorher TOP 8.2)
- 8.7. Flächennutzungsplan Klütz BV/02/25/046  
 Hier: Änderung und Fortschreibung  
 (vorher TOP 8.3)
- 8.8. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz BV/02/25/063  
 Hier: Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre  
 (vorher TOP 8.4)
- 8.9. Feuerwehrgerätehaus Klütz Vorstellung Lösungsvarianten für die Schwarz-Weiß-Trennung BV/02/25/042  
 (vorher TOP 8.5)
- 8.10. Parks im Rahmen der grünen Pfade, hier: Sachstand zur Beantragung von Fördermitteln BV/02/24/056-1  
 (vorher TOP 8.6)
- 8.11. Errichtung einer Trafostation für den Anschluss von Ladesäulen BV/02/25/047  
 (vorher TOP 8.7)
- 8.12. Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst, hier: Kostenteilungsvereinbarung BV/02/24/112  
 (vorher TOP 8.8)
- 8.13. Funktionsgebäude Sportanlage hier: Ausstattungsgegenstände BV/02/25/038  
 (vorher TOP 8.9)
- 8.14. Anschaffung eines Kinder-Feuerwehrautos hier: Einwerbung von Fördermitteln BV/02/25/058  
 (vorher TOP 8.10)
- 8.15. Herstellung barrierefreier Straßenübergänge "Im Thurow" hier: Einwerbung von Fördermitteln BV/02/25/059  
 (vorher TOP 8.11)
- 8.16. 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Schulsporthalle Klütz BV/02/25/053  
 (vorher TOP 8.12)
- 8.17. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens BV/02/25/045
- 8.18. Beschluss über das Versetzen einer Ortstafel im Ortsteil Wohlenberg BV/02/25/049
9. Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen
- 9.1. Jugendclub BAX

- 9.2. Leitplanke Schloßstraße
- 9.3. Umgehungsstraße Termin Demo
- 9.4. Broschüre LGE

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Bericht des Bürgermeisters
11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (22.04.2025)
12. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
- 12.1. Funktionsgebäude-Trockenbauarbeiten-Nachtrag BV/02/25/033
- 12.2. Beschluss über die Stundung einer Steuerforderung BV/02/25/034
13. Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen
- 13.1. Information LEKA
- 13.2. Schreiben Windmühlerei
- 13.3. Elektrotechnik Funktionsgebäude
- 13.4. Sportplatz

### **Öffentlicher Teil**

14. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 12 von 15 Stadtvertretern anwesend.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Herr Behr informiert zum nächsten Vororttermin für das Projekt Agri-PV Anlagen in Christinenfeld.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt die Tagesordnungspunkte 8.13, 8.14, 8.15 und 8.17 nach dem TOP 8.1 zu behandeln. Alle weiteren Punkte verschieben sich dementsprechend.

Herr Mevius lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen. Dies wird einstimmig bestätigt.

---

### **4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (22.04.2025)**

Folgende Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung werden gestellt:

TOP 8.3- Ergänzung: Im Vorbericht ist der letzte Satz anzupassen.

TOP 9.1- Ergänzung: Frau Rappen erfragt, was die Stadt unternehmen kann um wieder auf die Liste zu kommen.

Die geänderte Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

---

## **5 Bericht des Wehrführers**

Entfällt.

---

## **6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Fertigstellung der Straße Grundshagen – Steinbeck am 28.05.2025
2. Eröffnung Literatursommer war am 06.06.2025
3. Lichtmessung der Flutlichter am Sportplatz ist erfolgt, das Protokoll hierzu liegt zeitnah der Verwaltung vor, Luxzahl ist laut Messung in Ordnung
4. Der Eintrag ins Ehrenbuch von Herrn Wolfgang Bock ist erfolgt.
5. Die eingeschränkte Genehmigung des Haushaltes für die Stadt Klütz ist da. Herr Mevius verliest die E-Mail hierzu.

---

## **7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung**

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Frau Rappen betritt den Sitzungssaal. Es sind nun 13 von 15 Stadtvertretern anwesend.

---

## **8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils**

---

### **8.1 Abberufung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Klütz**

**BV/02/25/054**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Kamerad Jörn Barkentien mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Zum gleichen Zeitpunkt wird

Kamerad Barkentien aus der Funktion des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Klütz abberufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.2 Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Stadt Klütz**

**BV/02/25/040**

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Jung. Herr Jung informiert zum Finanzausschuss.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Tourismus und BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.3 Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik**

**BV/02/25/043**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, innerhalb des Haushaltsjahres 2025 voll abzuschreiben

und mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Buchhaltung abzubilden. (Variante 2)

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.4 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich, Sonderbedarfsszuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze**

**BV/02/25/048**

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Jung. Herr Jung informiert zum Finanzausschuss. Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt und folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorsteherin der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025.

Grundsteuer A	430 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	385 %

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

**8.5 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur**

**BV/02/25/052**

---

## **Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz**

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Adam. Frau Adam informiert zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter beraten, dass Für und Wider.

Frau Palm weist auf die 92.160,00 € hin die verjährt sind als Zweitwohnungssteuer für das Steuerjahr 2020. Es wird erfragt, ob es die Möglichkeit gibt seitens der Versicherung Schadensersatz zu fordern. Frau Adam teilt mit, dass die Versicherung hier keinen Ausgleich zahlen wird, da es ein organisatorisches Problem gewesen ist. Frau Adam informiert auch über die Hintergründe.

Die Stadtvertreter teilen hierzu ihren Unmut mit.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz mit folgenden Anpassungen bzw. Ergänzungen:

- Befristeter Vertrag bis 31.12.2026
- Im § 5 soll geändert werden, dass anstelle einer jährlichen Mitteilung eine monatliche Sachstandsmitteilung zu den bearbeiteten Fallzahlen an den Bürgermeister zu tätigen sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

## **8.6 Stadt Klütz**

**Hier: Information zum städtebaulichen- und Freiraumkonzept für den Rückbau des Anlegers und die Neugestaltung von Freiflächen unter Einbeziehung des landseitigen Bereiches des Anlegers an der Wohlenberger Wiek**

**BV/02/25/022**

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Kiefner. Herr Kiefner informiert zum geplanten Projekt. Die Stadtvertreter befürworten seine Ideen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Das vom Vorhabenträger vorgelegte Freiflächenkonzept für die weiteren Abstimmungsprozesse zu bestätigen.

Die planungsrechtlichen Gegebenheiten sind entsprechend zu schaffen und die Auswirkungen auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 und den Bebauungsplan Nr. 11 entsprechend darzustellen.

Zusätzliche Anforderungen, die sich im Rahmen des Flächennutzungsplanes ergeben,

sind gesondert zu werten.

Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung für den Ortseingangsbereich in Wohlenberg vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.7 Flächennutzungsplan Klütz**

**BV/02/25/046**

**Hier: Änderung und Fortschreibung**

Aufgrund von noch nicht vollständiger Zuarbeit seitens des Planungsbüros wird der TOP von der Tagesordnung genommen. Im nächsten Bauausschuss wird hierzu erneut beraten. Herr Mevius lässt hierüber abstimmen. Dem wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

---

**8.8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2**

**"Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz**

**BV/02/25/063**

**Hier: Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

- I. Aufgrund der §§ 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 6) und des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) erlässt die Stadtvertretung der Stadt Klütz folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre:

**§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 12.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 (in seiner Fassung der Erstaufstellung) und die Zielsetzungen für die Vorbereitung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lübecker Straße“ für das Gewerbegebiet beschlossen.

Das Planungsziel der 1. Änderung bleibt die unveränderte Erhaltung des Gebietscharakters Gewerbe, allerdings unter Ausschluss der bisher ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) im Gewerbegebiet.

Zur weiteren Sicherung der Planung wird für die in § 2 benannten Flurstücke die am 12.06.2023 beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung am 19.06.2023 in Kraft getretene Veränderungssperre um 1 Jahr verlängert.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich für die 1. Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Flur 5 und 6 Gemarkung Klütz und Flur 1 Gemarkung Arpshagen:

- Gemarkung Klütz Flur 5: Flurstücke 99/4, 100/1, 100/6, 100/7, 101/2, 102/1,
- Gemarkung Klütz Flur 6: Flurstücke 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/13, 3/15, 3/17, 3/18, 3/19, 3/21, 3/22, 3/24, 3/27, 3/31, 3/32.
- Gemarkung Arpshagen Flur 1: Flurstück 102/2

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Lageplan M 1: 1.000 dargestellt. Der Lageplan ist als Anlage 1 Teil dieser Satzung.

## **§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten:
2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 4 Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.
  - (2) Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB außer Kraft, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB eintreten.
- II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.9 Feuerwehrgerätehaus Klütz Vorstellung Lösungsvarianten für die Schwarz-Weiß-Trennung**

BV/02/25/042

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass die vorgestellte Variante für die Lösung der Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt wird. Die Anbauten:

1. Kalthalle für die Feuerwehr
2. Erweiterung der Rettungswache, unter Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises, werden mit geplant. Es ist zu prüfen, welche Fördermittel eingeworben werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.10 Parks im Rahmen der grünen Pfade, hier: Sachstand zur Beantragung von Fördermitteln**

BV/02/24/056-1

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Palm. Frau Palm informiert zum WTU-Ausschuss.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

- die Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 27.05.2024 mit folgender Anpassung:  
Einrichtung von Picoparks (Anlagen in der Schloßstraße, Einfahrt Lindenring (von der Wismarschen Str. aus), Dorfplätze Grundshagen, Arpshagen und Niederklütz, Lindenring Wohnumfeldverbesserung Flurstück 107, Grünstreifen am Wiesenweg)

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

**8.11 Errichtung einer Trafostation für den Anschluss von Ladesäulen**

**BV/02/25/047**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Standortvorschlag vor der Hausnummer 1, An der Festwiese, wie in der Anlage „Strandort Klütz“ abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

**8.12 Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst, hier: Kostenteilungsvereinbarung**

**BV/02/24/112**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das Vorhaben Gemeinsames Energiemanagement der Stadt Klütz und der Gemeinde Kalkhorst nicht weiter zu verfolgen. Der Zuwendungsgeber ist über den Beschluss zu informieren. Der Grundsatzbeschluss (BV/02/22/232-1) vom 06.03.2023 zur Beschäftigung eines Energiemanagers und zur Beantragung von Fördermitteln wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### 8.13 Funktionsgebäude Sportanlage

**BV/02/25/038**

#### **hier: Ausstattungsgegenstände**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Hauptausschusses.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

Für den Mehrzweckraum, die Umkleidekabinen und den Lehrer-/Schiedsrichterraum des Funktionsgebäudes werden zweckdienliche Ausstattungsgegenstände angeschafft. Eine Konkretisierung erfolgt in Abstimmung mit der Schule und dem Sportverein.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### 8.14 Anschaffung eines Kinder-Feuerwehrautos

**BV/02/25/058**

#### **hier: Einwerbung von Fördermitteln**

Herr Mevius informiert zum Sachverhalt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

- 1) Unter der Prämisse, dass Fördermittel zur Finanzierung eingeworben wurden, wird ein Kinder-Feuerwehrauto angeschafft.
- 2) Die für den Erwerb notwendigen Kosten werden im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 8.15 Herstellung barrierefreier Straßenübergänge "Im Thurow"

BV/02/25/059

### **hier: Einwerbung von Fördermitteln**

Herr Mevius informiert zum Sachverhalt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

- 1) Unter der Prämisse, dass Fördermittel zur Finanzierung eingeworben wurden, werden barrierefreie Straßenübergänge „Im Thurow“ hergestellt.
- 2) Die für die Herstellung notwendigen Kosten werden im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 8.16 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Schulsporthalle Klütz

BV/02/25/053

Frau Palm stellt den Antrag den letzten Satz wie im Hauptausschuss anzupassen: „An den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Winterferien bleibt die Sporthalle geschlossen.“ Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsporthalle in Klütz mit folgender Anpassung des letzten Satzes im § 5 Absatz 14: „An den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Winterferien bleibt die Sporthalle geschlossen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13

---

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

#### **8.17 Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens**

**BV/02/25/045**

Herr Nölck wünscht Angebote zur Vorberatung im Finanzausschuss zum Tilgungsdarlehen und Annuitätendarlehen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Annahme des Angebots 1 bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit einer monatlichen Tilgungsrate in Höhe von 6000,00 € und einem Zinssatz von 3,16 %.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

#### **8.18 Beschluss über das Versetzen einer Ortstafel im Ortsteil Wohlenberg**

**BV/02/25/049**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Beantragung der Versetzung des Ortseingangsschildes, wie in der Anlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **9 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen**

---

### **9.1 Jugendclub BAX**

Es wird der Sachstand bezüglich eines Mülleimers am Jugendclub erfragt. Herr Mevius informiert das ein Mülleimer hierfür bestellt wird.

Zusätzlich wird erfragt, warum der Jugendclub aktuell geschlossen ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Jugendclubmitarbeiterin im Urlaub ist.

---

### **9.2 Leitplanke Schloßstraße**

Es wird erfragt, wie der Sachstand bezüglich der defekten Leitplanke im Kurvenbereich in der Schloßstraße ist. Herr Mevius informiert, dass es noch nicht geklärt ist wer für die Reparatur der Leitplanke zuständig ist, ob die Stadt oder das Land.

Zusätzlich wird erfragt, warum der Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen wurde. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Angelegenheit schon verjährt ist und zusätzlich ist zu prüfen, ob das Land oder die Stadt für die Reparatur zuständig ist.

---

### **9.3 Umgehungsstraße Termin Demo**

Die Stadtvertreter weisen darauf hin, dass es seitens der Stadt Klütz notwendig ist erneut eine Demo für den Bau einer Umgehungsstraße zu planen. Sie beraten zu einem gemeinsamen Termin. Es wird sich darauf verständigt, dass die Demo am 02. August 2025 für 2 Stunden stattfinden soll. Der Bürgermeister wird die Anmeldung der Demo organisieren und den Bürgermeister von Boltenhagen zu dem Termin informieren, aufgrund des Seebrückenfestes.

---

### **9.4 Broschüre LGE**

Frau Palm übergibt den Stadtvertretern eine Broschüre von der LGE zum bezahlbaren Wohnen.

#### **Öffentlicher Teil**

---

### **14 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Mevius die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

**TOP 12.1**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Baumaßnahme „Funktionsgebäude Sport“ dem Auftrag gemäß des 2. Nachtrages zuzustimmen.

**TOP 12.2**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Stundung über einer Steuerforderung zuzustimmen.

---

**15 Schließen der Sitzung**

Der Bürgermeister beendet um 21:35 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

---

Jürgen Mevius

Schriftführung:

---

Anke Bunge